

Hausordnung des Gutenberggymnasiums

(lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 05.06.2025)

Die Hausordnung trägt dazu bei, in unserer Schule eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders, der Toleranz und Gewaltfreiheit zu ermöglichen. Die Achtung vor gemeinsamem und persönlichem Eigentum wird als selbstverständlich betrachtet. Unsere Schule ist ein Ort, an dem jede und jeder in einem positiven Umfeld lernen und arbeiten kann. Alle verhalten sich im Schulhaus höflich, freundlich und rücksichtsvoll. Respektloses, intolerantes und gewaltverherrlichendes Verhalten jeglicher Art wird nicht geduldet. Die Hausordnung schließt das Leitbild unserer Schule ein:

Gutenberger:

- sein, heißt – Leben mit unserer Vergangenheit, Identifikation mit der Gegenwart und Gestaltung der Zukunft.
- legen Wert auf Respekt, Toleranz und gegenseitige Achtung.
- gestalten ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportleben.
- respektieren das Leistungsprinzip in einem modernen Unterricht.
- leben in und mit Schülerpatenschaften und Schulpartnerschaften.
- engagieren sich am Sozialen Tag.
- profitieren von gegenseitigem Geben und Nehmen an einer Schule, die pädagogischen Nachwuchs ausbildet.

1. Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende/ Unterricht

- Das Schulhaus ist für die Schüler/innen ab 07:00 Uhr geöffnet. Zugänge sind die beiden Haupteingänge (Hauptportal und Bistroeingang).
- Die Lehrkräfte öffnen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Räume. Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch unbeaufsichtigt sein, ist das Sekretariat durch die Klassensprecher/innen oder seine/ihre Vertreter/innen zu informieren.
- Lehrer/innen und Schüler/innen sorgen für Sauberkeit im gesamten Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Sportplatz.
- Nach Stundenende sorgt der Ordnungsdienst dafür, dass der Raum sauber und ordentlich verlassen wird und die Tafel gereinigt ist.
- Nach Unterrichtsende (lt. Raumbelungsplan) werden in jedem Raum täglich die Stühle hochgestellt, das Licht gelöscht, die Fenster geschlossen und die Tür verschlossen.
- Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte etc. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche zu

verwahren. Bei Zuwiderhandlungen sind die Lehrkräfte berechtigt, den Gegenstand einzuziehen und den Eltern zu übergeben.

- Ausnahme: Als Unterrichtsmittel dürfen Handys und Tablets entweder nach Aufforderung der Lehrkraft im Unterricht oder für die Sekundarstufe II (Klassen 10 - 11S/Kurse 11 - 12) in Frei- und Ausfallstunden genutzt werden.
- Über Vertretungsstunden informieren sich die Schüler/innen in eigener Verantwortung und sichern die Verfügbarkeit der entsprechenden Unterrichtsmaterialien ab. Ergänzend zum Aushang können sich die Schüler/innen im internen Bereich der Schulhomepage in einem Online-Vertretungsplan informieren.
- Die Turnhallenempore dient nicht als Aufenthaltsort. Die Behinderteneingänge der Turnhalle sind nur mit Berechtigung zu nutzen. Zu nutzen sind die offiziellen Eingänge.
- Kopfbedeckungen, die nicht Symbol der Religionsausübung sind, sind im Unterricht abzulegen.

2. Pausen

- Während der Hofpause werden aus versicherungsrechtlichen Gründen alle Räume verlassen und verschlossen. Die Schüler/innen der Klassen 5 - 9 halten sich auf dem Hof auf. Die Schüler/innen der Klassen 10, 11s sowie 11 – 12 dürfen sich in den Räumen aufhalten, so es keine Fachkabinette (Ku, Mu, Ch, Bio, Ph, Info, Gg, Dg) sind.
- Den Schüler/innen ist freigestellt, sich während der Pause nach der 2. Stunde im Außengelände der Schule oder im Schulhaus aufzuhalten. Dabei sollte beachtet werden, dass Pausen der Erholung und Entspannung dienen.
- Schlechtwettervariante: Nach dem Abklingeln wechseln die Schüler/innen und Lehrer/innen zum Raum der nachfolgenden Stunde, der durch die Lehrkraft zu öffnen und für die Klassenstufen 5-9 zu beaufsichtigen ist.
- Ein Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich für alle Schüler/innen aller Klassen- und Kursstufen während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Bei Missachtung erlischt der Versicherungsschutz. Ab Klassenstufe 10 wird das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen auf eigene Verantwortung – sprich ohne Versicherungsschutz – geduldet.
- Der Raum 5.15 ist nach Unterrichtsbeginn nicht als Durchgangsraum zu nutzen.
- Die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung im Außenbereich dürfen während der großen Pausen genutzt werden, wobei Rücksicht auf Mitmenschen, Nachbarn bzw. die gärtnerischen Anlagen zu nehmen ist.
- Die Taschen befinden sich während des gesamten Aufenthaltes in der Schule unter der Aufsicht der Schüler/innen.

- In den kleinen Pausen halten sich die Schüler/innen im oder vor dem Raum auf. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen mit Bewegungsfreiheit freizuhalten und nicht als Sitzgelegenheit oder Abstellplatz zu nutzen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Fluchtwege stets frei sind und ein hindernisloser Durchgangsverkehr gewährleistet wird.
- Die Schüler/innen, die an der Schulspeisung teilnehmen, säubern die Tische und folgen den Weisungen des Personals und der aufsichtführenden Lehrer/innen. Nach der 2. Essenspause werden zusätzlich die Stühle hochgestellt.

3. Gesundheit, Ordnung und Sicherheit

- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist für alle Schüler/innen während des gesamten Schultages ohne Ausnahme untersagt.
- Gleiches gilt für das Mitführen von Waffen und Waffenattrappen jeglicher Art.
- Das Rauchen ist in der gesamten Schulanlage verboten.
- Räume, Flure, Mobiliar und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und dürfen weder beschädigt - noch verschmutzt werden. Für mutwillige Verunreinigung oder Beschädigung werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- Bild- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung sind verboten!
- Der Ordnungsdienst hat dafür Sorge zu tragen, dass die Unterrichtsräume sauber und ordnungsgemäß (geschlossene Fenster, Heizung, etc.) verlassen werden.

4. Sonstiges

- Alle in der Schulanlage geplanten Veranstaltungen sind bei der Schulleitung rechtzeitig zu beantragen.
- Das Anbringen von schulinternen Plakaten und Aushängen ist an den dafür vorgesehenen Plätzen (Pinnwände, Schaukästen sowie die Betonwände an den Treppenaufgängen seitens des Fahrstuhls) erlaubt. Externe Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Besucher/innen der Schule melden sich im Sekretariat an.
- Die Anordnungen und Belehrungen der Klassen- und Fachlehrer/innen sowie des technischen Personals sind für alle Schüler verbindlich.
- Von allen Benutzer/innen wird Sparsamkeit im Umgang mit Licht, Wasser und Heizung erwartet.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofas etc. ist grundsätzlich untersagt.

- Fahrräder werden an den entsprechenden Stellplätzen abgestellt. Versicherungsschutz hierfür besteht nur mit einer Fahrradgenehmigung unter Anerkennung der gültigen Versicherungsbedingungen.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist Schüler/innen im Allgemeinen nicht erlaubt. Ausnahmen sind kurzzeitige, bescheinigte Krankheiten, die die Benutzung erfordern. Es ist darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung bei Benutzung hier der Vortritt geleistet wird.

5. Weitere Ordnungen

- Die Turnhallenordnung hängt im Bereich der Turnhalle öffentlich aus.
- Die Bibliotheksordnung ist in der Bibliothek einzusehen.
- Jegliche Veränderung an der PC-Technik ist verboten.
- PC-Arbeitsplätze sind ihrem Zweck entsprechend zu verwenden.
- Für die Nutzung des Raumes der Stille gibt es Regeln, die an der Tür zum Raum zu lesen sind. Der Raum kann in der vorgesehenen Weise nur genutzt werden, wenn diese Regeln eingehalten werden. Der Schlüssel ist mit Anmeldung im Sekretariat abzuholen und dort auch wieder abzugeben.
- Zur Verordnung zum Abwesenheitsnachweis in der Oberstufe werden die Schüler/innen aktenkundig belehrt.